



# Neu-Stettiner Kreisblatt.

N<sup>o</sup>. 50.

Neu-Stettin, den 10. Dezember 1869.

## Vaterländischer Frauen-Verein.

Der Vaterländische Frauen-Verein bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ihm von Sr. Majestät dem Könige unter dem 1. Juli d. J. die Corporationsrechte verliehen worden sind.

Hierdurch wird der Verein in seiner Thätigkeit wesentlich gefördert, nachdem dieser, durch Revision des Statuts vom 1. Mai 1867, im Mai d. J. bereits ein weiteres Feld eröffnet worden ist. Derselbe zählt gegenwärtig 280 Zweigvereine innerhalb aller Provinzen der Monarchie und in einigen norddeutschen Nachbarländern. Indes muß er, um, neben seiner Aufgabe für den Kriegesfall, auch als dauernder Mittelpunkt der Bestrebungen zur Abhülfe außergewöhnlicher Unglücksfälle oder Nothstände im Vaterlande dienen zu können, bemüht sein, das Netz seiner Zweigvereine immer weiter auszuweihen und zugleich den Anschluß verwandter, bereits bestehender Vereine zu befördern.

Zu diesem Zwecke er bietet sich der Vereinsvorstand zur Sendung der Statuten und sonstiger Mittheilungen nach allen denjenigen Orten, von wo ihm dahin zielende Wünsche geäußert werden.

Seit seinem Bestehen ist es dem Vaterländischen Frauen-Vereine stets vergönnt gewesen, da helfend einzutreten, wo die Noth rief, vor Allem in Ostpreußen, dann aber auch in Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, im Rheinland und im Königreich Sachsen. Es galt, bei außerordentlichen Nothständen, (wie in Ostpreußen,) bei schweren Unglücksfällen, (wie in Friklar und im Plauenschen Grunde,) nach großen Brandschäden (wie in Berent, Festenberg, Frauenstein, Irrel, Liebenau, Prausnik, Wyc, Zschopau), wirksame Hülfe zu gewähren; es galt zugleich die Begründung oder Erhaltung verschiedener Anstalten für Kranke, Verwaisete und andere Nothleidende, (wie in Garthaus, Elbing, Köben, Wyc, Ratibor, Köffel, Schippenbeil, Schmiedeberg, Schwes, Lütz, Wartenburg,) zu fördern.

Aus diesem Jahre sei beispielsweise erwähnt, daß für die Verunglückten im Plauenschen Grunde von dem Vereine 5768 Thlr. gesammelt und verwandt werden konnten, daß aber die von dem Hauptvereine selbst seit dem 1. Januar d. J. gewährten Unterstützungen bereits 25,000 Thlr. übersteigen. Seine Zweigvereine haben nicht minder in ihrem Bereiche Elend und Noth zu lindern getrachtet.

Die Humanitäts-Bestrebungen unserer Zeit stets wirksam zu vertreten, vermag der Vaterländische Frauen-Verein allein durch die fortdauernde Bethätigung des allgemeinen Vertrauens, welches ihm bisher in reichem Maße entgegengebracht worden ist. Indem der Vorstand hierfür, im Namen Ihrer Majestät der Königin, seiner erhabenen Pro-

tectorin, wie im eigenen Namen, allen Betheiligten den wärmsten Dank sagt, kann er die dringende Bitte nicht unterlassen, den Verein in seinen Leistungen durch nachhaltige Zuwendung von Geldbeiträgen und Liebesgaben zu unterstützen, durch deren Vermehrung sein Beruf sich thatkräftig erweitern wird. Gott segne diesen Beruf und unsern Verein!

Berlin, den 9. November 1869. Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.  
Charlotte Gräfin v. Skenpliz, Vorsitzende. (Wilhelmsstraße 79.) Marie Nöldechen, geb. Friedheim. A. Krause, geb. Bessel. v. Löwenfeld, geb. Schilling v. Canstadt. J. v. Patow, geb. v. Günderrode. E. v. Puttlich, geb. Gräfin v. Königsmark. Dr. Esse. Ferd. Jaques, Schachmeister. (Oberwallstraße 3.) Dr. Krähig. Fürst B. Radziwill. R. v. Sydow. v. Trotsche.

### A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Behufs Aufstellung der im § 13 der vorläufigen Anweisung III des Herrn Finanz-Ministers vom 17. Januar 1865 für das Verfahren bei der Fortschreibung der Gebäude-Steuer-Rollen in den sechs östlichen Provinzen des Staats vorgeschriebenen Nachweisung werden die Magistrate, Königlichen Domainen-Rent-Aemter und Ortspolizei-Behörden des Kreises hiermit ersucht, mir das Verzeichniß der im Laufe dieses Jahres ertheilten Bauconsense, nach dem unten stehenden Formular angefertigt, event. eine Vacat-Anzeige bis zum 2. Januar 1870 einzureichen.

Neu-Stettin, den 1. Dezember 1869. Der Landrath v. Busse.

#### B e r z e i c h n i ß

der von dem Magistrat (Königlichen Domainen-Rent-Amt, Ortspolizeibehörde) im Laufe des Jahres 1869 ertheilten Bauconsense.

N.	des Bauherrn			Bezeichnung des Gebäu- des und der Bauart	Größe des Gebäudes		Der Consens ist ertheilt am		B e m e r k u n g e n .
	Zu- und Vor- Name	Stand oder Gewerbe	Bohnort		Länge Fuß	Tiefe Fuß	Tag	Monat	

Die im Laufe des vorigen und dieses Monats in den zur 4. Gewerbesteuer-Abtheilung des Kreises gehörenden Ortschaften vorgekommenen steuerpflichtigen Gewerbe-Zu- und Abgänge haben mir die betreffenden Ortsvorstände, so weit es noch nicht geschehen ist, bis spätestens den 20. dieses Monats anzuzeigen.

Die Anzeigen müssen außer Vor- und Zunamen, sowie der Bezeichnung des Gewerbebetriebes der bezüglichen Personen, das Datum der An- resp. Abmeldung und das Datum des Beginnens, resp. Aufhörens des Gewerbes, ferner die Ursache des Zu- resp. Abgangs ergeben.

Den Anzeigen über Abmeldungen für die Steuerzettel der betreffenden Gewerbetreibenden beizufügen.

Neu-Stettin, den 1. Dezember 1869. Der Landrath v. Busse.

Die Ortsvorstände des Kreises werden hiermit veranlaßt, mir die Quittungen und sonstigen Beläge über die im 4. Quartal cr. an durchmarschirte Truppen verabreichte und nicht bezahlte Mundverpflegung und Fourage, sowie etwa gestellten Vorspann und gewährten Quartier bis spätestens den 3. Januar k. J. einzureichen.

Neu-Stettin, den 1. Dezember 1869. Der Landrath v. Busse.

Da den Lämmern zu Krämerwinkel und Naseband die Pocken vollständig abgeheilt sind, wird die deshalb angeordnete Sperre hiermit aufgehoben.

Neu-Stettin, den 2. Dezember 1869.

Der Landrath v. Busse.

### Bekanntmachung.

Der auf 697 Thaler veranschlagte Neubau einer Pfarrscheune in Gellen, soll im Wege der Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

den 4. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau hierselbst angesetzt, zu welchem Unternehmer eingeladen werden.

Anschlag und Zeichnung kann in meinem Bureau eingesehen werden.

Neu-Stettin, den 6. Dezember 1869.

Der Landrath v. Busse.

Nach § 33 der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni d. J. ist zum Kleinhandel mit Spiritus, ohne Rücksicht darauf, zu welchem Zwecke der Spiritus gefordert oder verkauft wird, die polizeiliche Erlaubniß erforderlich.

Wer ohne diese Erlaubniß den fraglichen Handel unternimmt oder fortsetzt, wird nach § 147 des allegirten Gesetzes mit Geldbuße bis zu 100 Thlr. und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen bestraft.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich, diejenigen Gewerbetreibenden, welche bisher Spiritus unter dem Vorgeben der Verwendung zum Einreiben, Schmieren, Poliren u. s. w. in kleinen Quantitäten verkauft haben, auf die vorbezeichneten Gesetzesvorschriften aufmerksam zu machen, sie vor Uebertretung dieser Vorschriften zu warnen, und falls dennoch Kontraventionen vorkommen sollten, mir dieselben zur Herbeiführung der Bestrafung sofort anzuzeigen.

Neu-Stettin, den 8. Dezember 1869.

Der Landrath v. Busse.

Für das, durmarschirten Truppen des 3. Armeekorps in den Monaten Juli bis November cr. gewährte Quartier ist an Servis angewiesen.

1. für die Gemeinde Flederborn 2 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. dito Grünwald 9 Sgr. 6 Pf. dito Alt-Balm 23 Sgr. 2 Pf. dito Zehendorf 9 Sgr. 6 Pf.

Die betreffenden Gemeinde-Vorstände haben obige Beträge gegen ordnungsmäßige, auf die Königliche General-Militair-Kasse zu Berlin lautende Quittungen bei der Königlichen Kreis-Steuer-Kasse hier baldigst zu erheben.

Neu-Stettin den 6. Dezember 1869.

Der Landrath v. Busse.

### Bekanntmachung.

Am Dienstag den 14. dieses Monats Vormittags von 10 Uhr ab sollen in dem Grundstück des verstorbenen Sattlermeister Nicolaus Peltierschen Eheleuten hierselbst:

2 Pferde,

5 Kühe,

1 Stärke,

3 Ackerwagen,

2 hölzerne und 2 eiserne Eggen,

2 Pflüge,

sowie mehreres Mobilair, Feld- und Wirthschafts-Inventarium öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bärwalde, den 8. Dezember 1869.

Königliche Kreis Gerichts-Commission.

Der in der hiesigen Landarmen-Anstalt wegen Bettelns und Landstreichens detinirt gewesene und am 12. v. Mts. mittelst Reiseroute nach Löben gewiesene Schneider Theodor Dietrich, 48 Jahre alt, ist am Bestimmungsorte nicht eingetroffen.  
Neu-Stettin, den 2. Dezember 1869. Der Inspector der Landarmen-Anstalt. Lenz.

### Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Zimmergesell Friedrich Ruhnke gehörige, zu Wulfläzke B. belegene, im Hypothekenbuch sub No. 18 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 3. Februar 1870, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in dem Terminszimmer No. 1, vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 19 Dez.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuer	04 Dez.
Gebäudesteuer	6 Thlr.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

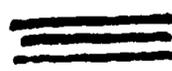
Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Bureau No. IV in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 9ten Februar 1870 Vormittags 12 Uhr in dem Terminszimmer No. 1 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet.

Neu-Stettin, den 4. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht.  
Der Subhastationsrichter  
**Suszczynski.**

 Dem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes in bisheriger Art fortsetze und bestrebt sein werde, durch reelle Bedienung und möglichst billige Preise das mir bisher geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen. Insbesondere empfehle ich meine schön- und reinschmeckenden Kaffee's im Preise von 7 bis 14 Sgr. Feine Raffinade von 5 und 5½ Sgr. pro Pfd., Chokolade, Thee, Vanille, ächten Limburger und Emmerthaler Schweizer-Käse, Wall- und Lamberts-Nüsse, kleine Weihnachtslichte, Stearin- u. Paraffin-Kerzen, Cigarren, Rum, Arac, Liqueure und alle andern Colonialwaaren in vorzüglicher Qualität.  
Herm. Jul. Wilde, Wittwe.

 Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich meinen Wohnort von Kasebuhr hierher verlegt habe; ich halte täglich frischgeschlachtetes gutes Kind-, Kalb- und Hammel-Fleisch, verkaufe gutes Koch-Falg zu 5 Sgr. pro Pfd. und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Die Schulzen-Aemter ersuche ich dies den Einwohnern gefälligst bekannt zu machen.

Neu-Stettin, den 8. Dezember 1869.

J. Schnell, Fleischerstr.  
wohnhast Gartenstr. beim Gießstr. Schliep.